



NUTZUNGSBEDINGUNGEN SwissCovid App Stand 13. Mai 2020

1. Geltungsbereich und Zweck

- 1.1 Diese Nutzungsbedingungen regeln den Bezug und die Nutzung der Applikation (App) SwissCovid durch die Benutzerinnen und Benutzer während des **Pilotversuchs** und gelten als integrierender Bestandteil derselben.
- 1.2 Die App des Bundesamtes für Gesundheit BAG stützt sich auf die Verordnung vom 13. Mai 2020 über den Pilotversuch mit dem «Swiss Proximity-Tracing-System» zur Benachrichtigung von Personen, die potenziell dem Coronavirus (Covid-19) ausgesetzt waren (Covid-19-Verordnung Pilotversuch Proximity-Tracing; SR 818.101.25). Die Verordnung gilt bis zum 30. Juni 2020.
- 1.3 Die Pilotversuch dient dem Testen und der Evaluation des App-Systems im Hinblick auf dessen definitive Einführung. Zu testen und zu evaluieren sind insbesondere, die neu entwickelten Lösungsansätze hinsichtlich der Dezentralität der Datenbearbeitung und der kryptografischen Methoden, die Stabilität des Betriebs, die Absicherung gegen unbeabsichtigte oder unbefugte Manipulation, die Nutzerfreundlichkeit sowie die Verständlichkeit der Informationen für die Benutzerinnen und Benutzer und die zugriffsberechtigten Fachpersonen.
- 1.4 Die App bezweckt die Benutzer und Benutzerinnen, die potenziell dem Coronavirus ausgesetzt waren, zu benachrichtigen und Statistiken im Zusammenhang mit dem Coronavirus zu erstellen.

2. Zugriffs- und Anwendungsbedingungen

- 2.1 Der Kreis der möglichen Benutzerinnen und Benutzer während des Pilotversuchs beschränkt sich auf Angehörige der Schweizer Armee im Ausbildungs-, Assistenz- und Aktivdienst sowie Mitarbeitende von Hochschulen, Spitälern, Kliniken, kantonalen Verwaltungen und der Bundesverwaltung sowie Mitglieder von Vereinigungen, die Beiträge an die Qualitätsverbesserung des Systems leisten wollen.

Das BAG stellt diesen Institutionen und Vereinigungen zuhanden der Benutzerinnen und Benutzer die notwendigen Informationen und den technischen Zugang, über den die App durch die Benutzerinnen und Benutzer heruntergeladen werden kann, zur Verfügung.
- 2.2 Die Installation der App auf dem Mobiltelefon und deren Einsatz ist für die Benutzerinnen und Benutzer freiwillig.
- 2.3 Mit dem Zugriff auf die App erklärt der Benutzer oder die Benutzerin die nachfolgenden Bedingungen und rechtlichen Informationen im Zusammenhang mit der App (und den darin enthaltenen Elementen) verstanden zu haben und anerkennt diese. Sollte der Benutzer oder die Benutzerin mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sein, ist auf die Nutzung der App zu verzichten.

3. Funktionen der App

- 3.1 Mittels der App werden Personen informiert, wenn sie mit mindestens einer nachweislich infizierten Benutzerin oder einem nachweislich infizierten Benutzer in relevantem Kontakt waren. Sie dient «nur» der Benachrichtigung von Personen, die möglicherweise dem Virus ausgesetzt waren.
- 3.2 Voraussetzung für das Funktionieren der App ist die Aktivierung von Bluetooth.
- 3.3 Die App generiert jeden Tag einen neuen privaten Schlüssel, der keine Rückschlüsse auf die App und die Benutzerinnen und Benutzer ermöglicht. Über Bluetooth sendet die App kontinuierlich einen nach jeweils 15 Minuten wechselnden Identifizierungscode aus, der aus einem aktuellen privaten Schlüssel der App abgeleitet wird, aber nicht auf diesen Schlüssel zurückgeführt werden kann und ebenfalls keine Rückschlüsse auf die App und deren Benutzerinnen und Benutzer ermöglicht.

Die App prüft kontinuierlich, ob von anderen Mobiltelefonen ausgesendete kompatible Signale empfangen werden. Beträgt die

Annäherung zu einem anderen Mobiltelefon 2 Meter oder weniger, so speichert die App dessen aktuellen Identifizierungscode, die Signalstärke, das Datum und die geschätzte Dauer der Annäherung. Die Annäherung wird aufgrund der Stärke der empfangenen Signale geschätzt.

Sie ruft zudem periodisch eine Liste der privaten Schlüssel der infizierten Benutzerinnen und Benutzer ab, ermittelt daraus die zugehörigen Identifizierungscode. Sie gleicht die Identifizierungscode mit den von ihr lokal gespeicherten Identifizierungscode ab.

Ergibt der Abgleich eine Annäherung von 2 Metern oder weniger zu mindestens einem Mobiltelefon einer infizierten Benutzerin oder einem infizierten Benutzer und erreicht die Summe der Dauer aller solchen Annäherungen eines Tages 15 Minuten, so gibt die App die Benachrichtigung aus.

- 3.4 Im Fall einer Infektion generieren Fachpersonen (z.B. behandelnde Ärztinnen und Ärzte) einen einmaligen und zeitlich begrenzt gültigen Freischaltcode und geben diesen der infizierten Benutzerin oder dem infizierten Benutzer bekannt. Dieser oder diese kann den Freischaltcode in ihre oder seine App freiwillig eingeben. Die Benachrichtigung bzw. die Eingabe des Freischaltcodes erfolgt nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der infizierten Benutzerin oder des infizierten Benutzers.

Die anderen App-Benutzerinnen und -benutzer, welche in der infektiösen Zeitspanne eine Annäherung gemäss Ziffer 3.3 zu der infizierten Benutzerin oder dem infizierten Benutzer hatten, werden benachrichtigt.

Die informierten Benutzerinnen und Benutzer erfahren, dass eine Annäherung stattgefunden hat bzw. dass sie potenziell dem Coronavirus ausgesetzt waren und an welchem Tag dies zum letzten Mal der Fall war. Sie erfahren nicht welcher Benutzer oder welche Benutzerin infiziert ist und die Benachrichtigung ausgelöst hat.

Die App erzeugt nach der Meldung einer Infizierung einen neuen privaten Schlüssel. Von diesem kann nicht auf frühere private Schlüssel zurückgeschlossen werden.

- 3.5 Die App kommuniziert zudem Verhaltensempfehlungen.
- 3.6 Die App verwendet keine Standortortung oder Geolokalisation.
- 3.7 Die App kann keine medizinische Einschätzung vornehmen und keine Massnahmen anordnen (wie z.B. eine Quarantäne).

4. Sorgfaltspflichten der Benutzerinnen und Benutzer

- 4.1 Der technische Zugang zur App ist in der Verantwortung der Benutzerinnen und Benutzer.
- 4.2 Für die eigenen Geräte sind die Benutzerinnen und Benutzer verpflichtet, die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und diese gegen unbefugten Zugriff durch Dritte sowie gegen Schadsoftware zu schützen.

Die Benutzerin und der Benutzer wird hiermit auf Sicherheitsrisiken durch die Nutzung des Internets und von Internet-Techniken hingewiesen.
- 4.3 Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die App auf dem neuesten Stand zu halten und Aktualisierungen („Updates“) vorzunehmen. Es bestehen keine Ansprüche auf die Benutzung einer bestimmten Version der Software.
- 4.4 Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, von ihr oder ihm eingegebene Daten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen.
- 4.5 Die Benutzerinnen und Benutzer sind dafür verantwortlich, dass bei der Nutzung der App anwendbare gesetzliche Bestimmungen und die Nutzungsbedingungen eingehalten werden. ^A

5. Haftung und Gewährleistung

- 5.1 Obwohl das BAG mit aller Sorgfalt auf die Richtigkeit der veröffentlichten Informationen, Inhalte und Mitteilungen in der App achtet, kann hinsichtlich deren inhaltlichen Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit keine Gewährleistung übernommen werden.

Das BAG behält sich ausdrücklich vor, jederzeit Informationen und Inhalte ohne Ankündigung ganz oder teilweise zu ändern, zu löschen oder zeitweise nicht zu veröffentlichen.

- 5.2 Jegliche Haftungsansprüche gegen das BAG wegen Schäden inkl. Folgeschäden materieller oder immaterieller Art, welche bspw. aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der App und deren Informationen, Inhalte und Mitteilungen, durch Missbrauch der Verbindung, durch technische Störungen oder durch Verletzung der Sorgfaltspflichten der Benutzerinnen und Benutzer, entstanden sind, werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

Jegliches Handeln bzw. Verhalten, welches aufgrund der Informationen, Inhalte und Mitteilungen der Applikation getroffen wird, wie z.B. die Begehung in Isolation/Quarantäne, erfolgt auf Verantwortung und Risiko der Benutzerin oder des Benutzers. Das BAG übernimmt in keinem Fall Haftung für daraus resultierende Schäden.

- 5.3 Die Haftung für Hilfspersonen und Dritte wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

- 5.4 Das BAG übernimmt keine Verantwortung und gibt keine Garantie dafür ab, dass die Funktionen und Nutzung der App dauernd und ununterbrochen zur Verfügung stehen, fehler- und störungsfrei sind oder Fehler behoben werden oder dass die Server frei von Viren oder sonstigen schädlichen Bestandteilen sind.

Das BAG ist jederzeit berechtigt, die Nutzung der App zu unterbrechen.

- 5.5 Verweise und Links auf Websites Dritter liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs des BAG. Das BAG übernimmt weder für Bestand noch für den Inhalt noch für die Richtigkeit dieser Informationen eine Haftung. Der Zugriff und die Nutzung solcher Websites erfolgen auf eigene Gefahr der Benutzerin oder des Benutzers. Das BAG erklärt ausdrücklich, dass es keinerlei Einfluss auf die Gestaltung, den Inhalt und die Angebote der verknüpften Seiten haben. Informationen und Dienstleistungen von verknüpften Websites liegen vollumfänglich in der Verantwortung des jeweiligen Dritten.

Es wird jegliche Verantwortung für solche Websites abgelehnt.

6. Datenschutz

Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Das BAG hält diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte verkauft.

In enger Zusammenarbeit mit seinen Dienstleistern bemüht sich das BAG, die Daten so gut wie möglich vor fremden Zugriffen, Verlusten, Missbrauch oder Fälschungen zu schützen.

Für die Bearbeitung von Personendaten durch das BAG gilt die Datenschutzerklärung.

7. Beendigung der Nutzung

- 7.1 Die Nutzung der App kann von der Benutzerin oder dem Benutzer jederzeit durch Löschung bzw. Desinstallation auf dem Mobiltelefon beendet werden.

- 7.2 Die Institutionen und Vereinigungen fordern die Benutzerinnen und Benutzer nach Abschluss des Pilotversuchs auf, entweder die App selbstständig auf dem Mobiltelefon zu desinstallieren oder, sofern die App weitergeführt wird und sie diese weiter nutzen möchten, die definitive Version der App zu installieren.

8. Copyright und Schutz- und Nutzungsrechte

- 8.1 Copyright, Bundesamt für Gesundheit BAG.

- 8.2 Die Informationen und Inhalte werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die vom BAG in der App veröffentlichten Inhalte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden. Jede darüber hinausgehende Reproduktion und Weitergabe der Inhalte an Dritte ist unzulässig. Durch das Herunterladen oder Kopieren von Inhalten, Bildern, Fotos oder anderen Dateien werden keinerlei Rechte bezüglich der Inhalte übertragen.

Der Urheber- und alle anderen Rechte an Inhalten, Bildern, Fotos oder anderen Dateien dieser App gehören ausschliesslich dem BAG oder den speziell genannten Rechteinhabern. Für die Reproduktion jeglicher Elemente ist die schriftliche Zustimmung der Urheberrechtsträger im Voraus einzuholen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Diese Bestimmungen wurden in mehreren Sprachen verfasst. Bei Divergenzen ist die deutsche Version massgebend.

- 9.2 Die Nutzung der App ist für die Benutzerinnen und Benutzer kostenlos. Allfällige Kosten für den Netzzugang, um die App nutzen zu können, trägt die Benutzerin oder der Benutzer.

- 9.3 Das BAG behält sich jederzeitige Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen vor. Die neuen Bedingungen werden den Benutzerinnen und Benutzern vorab und in geeigneter Weise kommuniziert und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

- 9.4 Sollte eine Bestimmung in den Nutzungsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, werden die Nutzungsbedingungen nicht allgemein berührt.

- 9.5 Anwendbar ist schweizerisches Recht, unter Vorbehalt abweichender zwingender Bestimmungen.